

# DREIZEHN

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

Nr. 1 Juni 2008

Herausgegeben vom  
Kooperationsverbund  
Jugendsozialarbeit

## Was bewegt Jugendsozial- arbeit?

### Übergang unklar

Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen  
Schule und Berufsausbildung SEITE 4

### „Eine neue Philosophie“

Die SPD-Politikerin Andrea Nahles zu Reformen des  
Arbeitsmarktes für junge Menschen SEITE 14

### Jugendsozialarbeit und Schule

Notwendige Kooperation für bessere Bildung  
SEITE 22

### Dank Notruf auf gutem Kurs

Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das  
Jugendberatungshaus sos.mitte SEITE 42





## Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

als stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit freue ich mich, Ihnen im Namen des Herausgebers eine neue Fachzeitschrift vorzustellen: Die DREIZEHN. Der unkonventionelle Titel hat einen klaren Bezug zum §13 SGB VIII, der die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert.

Der Kooperationsverbund vertritt die Interessen der Jugendsozialarbeit und fördert den fachlichen Austausch. Um die Jugendsozialarbeit nachhaltiger sichtbar zu machen und relevanten Themen den notwendigen Raum zu geben, haben wir uns entschlossen, die DREIZEHN herauszugeben.

In diesem Heft erfahren Sie vieles zum aktuellen Stand der Jugendsozialarbeit und ihren Handlungsfeldern, die aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Da die Integration in die Arbeitswelt im Mittelpunkt der Jugendsozialarbeit steht, werden gleich im ersten Artikel aktuelle Ergebnisse des DJI-„Übergangspanels“ vorgestellt. Sie unterstreichen die Bedeutung und Problematik des Übergangs in den Beruf genauso wie die Befunde des jüngsten Berufsbildungsberichtes, die Karin Böllert zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtung macht. Auch die verschiedenen Praxisbeispiele, die im letzten Heft-Drittel zu finden sind, stehen im engen Bezug zur Gestaltung dieses Übergangs. Im Mittelteil des Heftes werden fachliche Bedarfe im Hinblick auf verbesserte Kooperationen sowie Bedingungen für eine gute Praxis auf den unterschiedlichen Ebenen – insbesondere in den Kommunen – vorgestellt. Unabdingbar ist es für die Jugendsozialarbeit ebenso, über das Feld der Jugendhilfe hinaus, die notwendigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik zu reflektieren. Wir freuen uns, dass wir die ausgewiesene Arbeitsmarktpolitikerin Andrea Nahles für ein Interview gewinnen konnten, das hierzu eine gute Grundlage bietet.

In diesem Sinne, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Herzlichst Ihr

Walter Würfel

Stellvertretender Sprecher  
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit



02 Editorial

03 Inhalt

ANALYSEN UND DEBATTEN

04 **Übergang unklar: Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Berufsausbildung**

10 **Jugend ohne Arbeit oder: wenn der Arbeit die Jugend ausgeht**

14 **„Wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen“ – Interview mit Andrea Nahles**



18 **Kompetenzen bündeln: Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter intensivieren**

20 **Der Medien liebste Jugendliche: „Intensivtäter“ und Hartz-IV-Abzocker**

IM FOKUS

22 **Jugendsozialarbeit und Schule: Notwendige Kooperation für bessere Bildung benachteiligter Jugendlicher**

26 **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – getrennte Welten oder gemeinsame Aufgaben?**

30 **Systeme stärker verzahnen: Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe**

32 **„Jugendsozialarbeit ist unverzichtbar“ – Interview mit Dr. Siegfried Haller zu Anforderungen an die Kommunen**

36 **Die andere Ebene: Jugendsozialarbeit in den Bundesländern**

38 **Unterstützung aus Brüssel: Den Europäischen Sozialfonds für Jugend(hilfe) nutzen**

PRAXIS

40 **Übergangmanagement und Kommunen: Die Weinheimer Initiative und das Beispiel Dortmund**

42 **Dank Notruf auf gutem Kurs: Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das Jugendberatungshaus sos mitte**

46 **Mehr Nicht-Wissen als Wissen: Stand und Perspektiven des Jugendwohnens**

48 **Eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit: Junge Menschen mit Migrationshintergrund**

50 **Leben ohne Grundsicherung – Hilfen für junge Menschen auf der Straße**

51 **Impressum**



*Gestatten: DREIZEHN, die neue Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Es gibt damit wieder ein Printprodukt, in dem speziell die Themen der Jugendsozialarbeit behandelt werden. Die erste Ausgabe der DREIZEHN erscheint genau zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Da sage noch einer, 13 sei eine Unglückszahl!*

Übergang unklar:

# Bildungsbenachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Berufsausbildung

Welche Wege schlagen bildungsbenachteiligte Jugendliche von der Schule in Richtung Ausbildung und Erwerbsarbeit ein? Mit welchen Wünschen, Erwartungen und Plänen beginnen sie diese Wege? Welche Wege sind erfolgreich? Für wen und unter welchen Umständen treten auf diesen Wegen Risiken für das Gelingen des Übergangs auf? Diesen Fragen geht das Deutsche Jugendinstitut (DJI) seit dem Frühjahr 2004 in einer Längsschnitt-Untersuchung nach.

Die Ergebnisse des Panels liefern der Fachpraxis der Jugendsozialarbeit wichtige Informationen zur Frage, wie Übergänge in das Berufsleben über Jahre hinweg verlaufen. Ebenso, wie Jugendliche selber ihre Situation einschätzen und welche Strategien sie entwickeln, um den Einstieg in die Berufswelt zu bewältigen. Für die Befragungen wurden Hauptschülerinnen und Hauptschüler ausgewählt. Damit wird sicherlich nur teilweise die Zielgruppe der Jugendso-

zialarbeit angesprochen: Zum einen ist nicht jeder Hauptschüler und jede Hauptschülerin auch individuell – im Sinne des § 13 – unterstützungsbedürftig, zum anderen werden viele Jugendliche, z. B. Schulverweigerer, Sonderschüler(innen), etc. nicht erfasst. Dennoch gibt es wichtige Argumente für das gewählte Untersuchungsdesign: die Wege der Jugendlichen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt deuten auf eine klare strukturelle Benachteiligung von Absolventen der



Foto: Martina Stein

## Jugend ohne Arbeit oder: wenn der Arbeit die Jugend ausgeht

**Angesichts eines weiter wachsenden Übergangsystems muss Jugendsozialarbeit zu einer „Repolitisierung“ der lokalen und regionalen Ebene beitragen – denn die berufliche Integration junger Menschen kann nur im Rahmen aktiver Sozial- und Bildungspolitik in den Kommunen gelingen.**

„Firmen kämpfen um Lehrlinge“ titelte im Mai eine lokale Tageszeitung und beschrieb damit eine Situation, in der für Schulabgänger die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz so gut wie seit Jahren nicht mehr ist. Statt als junger Mensch in einen Wettbewerb um knappe Ausbildungsplätze eintreten zu müssen, sind es demnach nun die Unternehmen, die sich in einem verschärften Wettbewerb um Auszubildende befinden. Wie zutreffend sind nun aber solche in regelmäßigen Zyklen wiederkehrende Meldungen, die die Perspektiven von

Ausbildung und Arbeit junger Menschen im Kontext konjunktureller Schwankungen des Arbeitsmarktes verorten?

### **Demographischer Wandel**

Neu an aktuellen Ausbildungsplatzprognosen ist, dass sie nicht nur Bezug nehmen auf das sich positiv entwickelnde Wirtschaftswachstum, sondern als zusätzlichen Indikator für eine langfristige Entspannung des Arbeitsmarktes den demographischen Wandel der Gesellschaft heranziehen. Während die Geburtenrate in Deutschland sehr niedrig ist, steigt die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich an. In 20 bis 30 Jahren werden demzufolge mehr Menschen zwischen 60 und 80 Jahre alt sein als zwischen 20 und 40. Für den Arbeitsmarkt hat dies zur Konsequenz, dass der Altenquotient – und somit das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen im Rentenalter zu denen im Erwerbsalter – von 44 im Jahr



# „Wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen“

DREIZEHN sprach mit Andrea Nahles, der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, über notwendige Reformen des Arbeitsmarktes, das Recht auf Schulabschluss und die Handlungsspielräume des Bundes für eine bessere Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf.

**DREIZEHN: Frau Nahles, was kann Arbeitsmarktpolitik für junge Bildungsverlierer, etwa Jugendliche ohne Schulabschluss, tun?**

Nahles: Die Arbeitsmarktpolitik muss ermöglichen, dass Jugendliche den Hauptschulabschluss nachholen. Es muss ein Recht auf diesen Abschluss geben.

**DREIZEHN: Wir dachten, die Länder sind für Schule zuständig?**

Nahles: Ja, so sollte es sein. Aber die Realität ist eine andere. Jedes Jahr übergeben die Länder dem Bund knapp 80.000 Schulabbrecher. Für mich heißt das: Wir dürfen diese Jugendlichen nicht zwischen den Zuständigkeiten hängen lassen. Wir müssen auch über die Arbeitsmarktpolitik Schulabschlüsse möglich machen. Das heißt, wir brauchen eine neue vorsorgende Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik.

**DREIZEHN: Was meinen Sie damit?**

Nahles: Wenn es gelingt, durch berufsbegleitende Hilfen jungen Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen, die sie sonst nicht schaffen würden, dann ist das für mich Vorsorge. Wir sollten sozialpädagogische Maßnahmen mit Ausbildungsförderung oder arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnen. Das, was wir hier vorlegen, z. B. mit dem aktuellen Ausbildungsförderungsgesetz für benachteiligte Jugendliche (5. Änderungsgesetz SGB III), das einen Ausbildungsbonus sowie Berufseinstiegsbegleitung schon in der Schule umfasst, ist etwas Neues.

Da weht ein anderer Geist, und der hat mit dem neuen Arbeitsminister Olaf Scholz zu tun.

**DREIZEHN: Die Kritik der Wirtschaft und ihres Koalitionspartners daran sind absehbar.**

Nahles: Das kann uns von der Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht abhalten; wir werden dazu bald einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben zu viele Bildungsverlierer. Die SPD bemüht sich darum, mit der CDU weiter zu kommen. Ich gehe davon aus, dass wir eine Menge schaffen können – auch der Wähler wird ja Gelegenheit haben, darüber ein Wortchen mitzureden. Wir müssen diesen Jugendlichen früh helfen – und nicht erst, wenn sie langzeitarbeitslos sind. Dabei darf auch nicht die BA und die Berufsberatung aus der Verantwortung gelassen werden. Hier muss sich auch einiges verbessern im SGB III und an den Schnittstellen zum SGB II. Wichtig ist, dass Leistungen gebündelt werden und es auf beiden Seiten gut klappt.

**DREIZEHN: Sie formulieren einen breiten Anspruch der Arbeitsmarktpolitik. Wenn wir uns aber das Sozialgesetzbuch II anschauen, dann fehlt hier ein Ausbildungsziel.**

Nahles: Ja, ich finde auch, dass wir ein eigenständiges Ausbildungsziel brauchen. Wir planen, das unter der Überschrift „Förderung benachteiligter Jugendlicher“ zusammenzufassen. Die Leistungen für junge Leute müssen neu gebündelt und in einem eigenen Schwer-

Kompetenzen bündeln:

## Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter intensivieren!

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich entspannt, doch davon profitieren leider nicht alle jungen Menschen unter 25 Jahren. Jugendliche, die weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss haben und zusätzlich Probleme wie soziale Benachteiligung, Sucht, Verschuldung, Vorstrafen oder psychosoziale Einschränkungen aufweisen, sind mehrheitlich weiterhin arbeitslos oder suchen einen Ausbildungsplatz. Um auch diesen Jugendlichen Chancen zu eröffnen, sollten Jugendamt und lokales Jobcenter gezielt kooperieren.

Deren Zusammenarbeit ist geradezu notwendig. Denn herkömmliche Handlungsoptionen greifen oft nicht. Die Wirkung rein arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist nicht ausreichend, und viele dieser Jugendlichen werden sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im SGB VIII betreut.

Obwohl überregionale Empfehlungen und die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendhilfe existieren, gibt es sie vielerorts nicht oder sie läuft nur auf Sparflamme.

Notwendige Bedarfe werden nicht gemeinsam erhoben oder Angebote und Maßnah-

men nicht abgestimmt. Es gibt nur wenige Kooperationsvereinbarungen. Gemeinsame Stadtteilarbeit (Sozialraumorientierung) erfolgt kaum.

### **Bandbreite der Kooperationsmöglichkeiten von Jugendamt und Jobcenter**

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendamt und Jobcenter sind vielfältig und betreffen sowohl die konkrete Fallebene als auch die institutionelle Ebene. Gute Beispiele zeichnen sich insbesondere durch eine enge Verbindung und rege Informationsflüsse auf beiden Ebenen aus.



Foto: Michael König/Photo

Jugendsozialarbeit und Schule:

## Notwendige Kooperation für bessere Bildung benachteiligter Jugendlicher

Das Thema „Jugendsozialarbeit und Schule“ befindet sich im Aufwind und wird von vielen Seiten zunehmend beachtet. Dieser nachfolgende Überblick soll die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule zur Förderung benachteiligter junger Menschen aus einer rechtlichen, konzeptionellen, fach- und förderpolitischen sowie einer empirischen Perspektive umreißen.

Gesellschaftliche Veränderungen in Familie, Freizeit, Schule und Beruf haben in den letzten Jahrzehnten auf der einen Seite zu deutlichen individuellen Freiheitsgewinnen und Gestaltungsspielräumen für die meisten Kinder und Jugendlichen geführt. Auf der anderen Seite haben sie aber auch risikoreichere und schwierigere Sozialisationsbedingungen bei zumindest einem Teil von Kindern und Jugendlichen bewirkt. Indivi-

duell zu bewältigende Herausforderungen sind unter anderem:

- veränderte Familienstrukturen
- die zunehmende Einschränkung jugendlicher Lebensräume
- der gestiegene Leistungsdruck in der Schule
- die Grenzen schulischer Erziehungsmöglichkeiten
- die wachsende Arbeitslosigkeit von Eltern mit ihren sozialisatorischen Folgen und
- die gestiegene berufliche Unsicherheit bei gleichzeitiger Entwertung schulischer Abschlüsse (vgl. Oelerich 1996)

Vor allem benachteiligte junge Menschen können bei der Bewältigung dieser gestiegenen Herausforderungen von einer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule profitieren. Die Jugendsozialarbeit bietet mit ihren anderen Ansprüchen, Methoden und Beteiligungsformen die Möglichkeit



## Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – getrennte Welten oder gemeinsame Aufgaben?

Foto: S. Hochberger/Pixelio

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben im Laufe der Jahre eigene Profile entwickelt. In der Praxis betrachten viele MitarbeiterInnen der Jugendarbeit beziehungsweise viele Mitglieder der Jugendverbandsarbeit auf der einen Seite und die MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit auf der anderen Seite ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld als weitgehend losgelöst von dem anderen. Hier lohnt ein genauerer Blick, um neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten aufzuzeigen sowie Chancen und Aufgaben herauszuarbeiten, die sich daraus ableiten.

### § 11 und § 13 – zwei Arbeitsfelder in der Jugendhilfe

Das SGB VIII unterscheidet Angebote der Jugendarbeit (§ 11) und Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13). Die Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“<sup>1</sup> In der Jugendsozialarbeit soll benachteiligten Jugendlichen „im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Kinder und Jugendhilfe (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)*, Berlin, 2005, S. 50

<sup>2</sup> Ebd., S. 51

## Abfallvermeidung, Bodensch

Jugendamt

sozialpädagogischer Dienst Region 1

10. Etage

## „Jugendsozialarbeit ist unverzichtbar“

**Dr. Siegfried Haller, Verwaltungsleiter des Jugendamts Leipzig, äußert sich im DREIZEHN-Interview zur Bedeutung des § 13 für die kommunale Jugendhilfe, zu Herausforderungen im Zuge des SGB II und zu notwendigen Investitionen der Kommunen in die Perspektiven junger Menschen.**

**DREIZEHN: Dr. Haller, wie schätzen Sie aus Sicht eines Großstadtjugendamts die Rolle des § 13 SGB VIII ein?**

Haller: Nach meinem Verständnis des Leistungsgesetzes SGB VIII ist der § 13 der Kernparagraf, der im Rahmen der Freiwilligkeit, der Autonomie, der Selbstbestimmung einen direkten niedrigschwelligen Zugang von jungen Menschen zu dieser Fachbehörde herstellt. Das ist der gravierende Unterschied beispielsweise zu den erzieherischen Hilfen nach § 27ff, weil dort der Rechtsanspruch auf diese Hilfen bei den Eltern und nicht beim Kind beziehungsweise Jugendlichen selbst liegt.

**DREIZEHN: Wer sind die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in Leipzig und wo sehen Sie deren dringendsten pädagogischen Unterstützungsbedarf?**

Haller: Das sind im Wesentlichen jene, die sich begründet Sorgen machen, dass es wegen schlechter oder fehlender Schulabschlüsse beim Übergang ins Berufsleben Anschlussprobleme gibt. Diese Anschlussprobleme betreffen den gesamten Schritt zu einem selbst bestimmten Leben. Dann die niedrigschwellige aufsuchende Sozialarbeit für junge Leute, die sich vorübergehend auf der Straße aufhalten. Auch Projekte wie ein Fußballfanprojekt, das von der Jugendhilfe grundfinanziert ist. Dann die Schulsozialarbeit, die hier in diesem Kontext § 13 bei uns auch im Blick ist. Diese Arbeit hat sich in den letzten 15 Jahren stabil entwickelt und ist politisch unumstritten. Es spielt eine große Rolle, wie die jungen Leute ihr eigenes Dasein in dieser Stadtgesellschaft wahrnehmen können und ob sie sich eingebunden oder eben ausgegrenzt fühlen.

**DREIZEHN: Ist das die besondere Herausforderung der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe?**

Haller: Die spannende Frage ist, wie sehr lässt sich über die Angebote, die über den 13er laufen, auch tatsächlich einlösen, was die Grundnorm des SGB VIII in Bezug auf den Einzelnen fordert, nämlich perspektivisch etwas zur Lebensplanung junger

Anlage auf



Die andere Ebene:

## Jugendsozialarbeit in den Bundesländern

**In der Jugendsozialarbeit wie in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe stellt die politische Ebene der Länder die Verbindung zwischen den bundesweiten Aktivitäten und Akteuren und den Einrichtungen vor Ort dar. Überregionale Organisationen und Arbeitsgemeinschaften werden dabei einbezogen.**

Darüber hinaus stellen eigene Programme der Länder, etwa in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, in den letzten Jahren nicht nur eine wesentliche Finanzierungsquelle der Jugendsozialarbeit dar, es werden auch

fachliche Entwicklungen in den Ländern vorangetrieben.

Deshalb ist es für die Jugendsozialarbeit notwendig, Aktivitäten auf Landesebene als ein wesentliches Aufgabenfeld der freien und öffentlichen Träger zu erkennen und die Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit auf dieser Ebene zu verstärken.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAGen JSA) bündeln in diesem Sinne auf Landesebene die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, regionale Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit.



Unterstützung aus Brüssel:

## Den Europäischen Sozialfonds für die Jugend(-hilfe) nutzen

Die Europäische Union fördert mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beschäftigungspolitische Aktivitäten in den Mitgliedstaaten, um dazu beizutragen, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen Europas abzubauen. Wichtige Orientierung hierzu gibt die EU-Strategie von Lissabon. In Deutschland gehören neben unmittelbar arbeitsmarkt- und beschäftigungsbezogenen Maßnahmen seit 2007 auch Maßnahmen zur sozialen Eingliederung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen in das neue ESF-Förderspektrum.



Dank Notruf auf gutem Kurs:

## Das SOS-Berufsausbildungszentrum und das Jugendberatungshaus sos.mitte

### Die Öffentlichkeit im Blick: das SOS-Berufsausbildungszentrum

Zentrum, Beruf, Ausbildung – drei Worte, die in ihrer Verbindung Assoziationen zu düsteren Betonbauten, kahlen Wänden und gedämpfter Stimmung wecken können. Doch triste Atmosphäre ist im SOS-Berufsausbildungszentrum im Berliner Bezirk Mitte definitiv nicht zu finden. Was nicht nur allein an dem riesigen, mit hellem Klinker ummauerten Gebäude und den großen Fenstern liegt. Hier, in den so genannten Osrathöfen, einem seit 1904 existierenden traditionsreichen Industriestandort, hat das SOS-Berufsausbildungszentrum (SOS-BAZ) im Oktober 1996 Quartier bezogen.

250 Jugendliche und junge Erwachsene aus 21 Nationen absolvieren hier eine außerbetriebliche Ausbildung und werden von 62 Fachkräften, davon 42 in Vollzeit, sowie weiteren Honorarkräften betreut.

Zehn verschiedene Ausbildungen stehen momentan zur Wahl, angefangen vom Gastronomie-, über den Friseur- bis hin zum Medienbereich, in dem es eine Kooperation mit dem Fernsehsender Sat 1 gibt. Internationaler Austausch mit Frankreich im Gebiet der Gastronomie, sowie mit den Niederlanden im Handwerksfach, sind bei den SOS-Azubis sehr beliebt. Auch dadurch erhöhen sich ihre Chancen auf dem realen Arbeitsmarkt.

Von den 250 SOS-„Kunden“ haben fast alle in irgendeiner Form Förderbedarf. Entweder fehlt der Schulabschluss, bestehen Lern- und Leseschwächen oder sonstige Hemmnisse tauchen auf, sodass ihnen die gesellschaftliche wie berufliche Integration nicht leicht fällt.

Um bestehende Stärken zu fördern und gezielt Defizite auszugleichen, sind die



Eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit:

## Junge Menschen mit Migrationshintergrund

**In § 1 SGB VIII hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung besitzt. Der Rechtsanspruch von Ausländerinnen und Ausländern auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe findet sich explizit in § 6 SGB VIII.**

Für ausländische Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist ausschlaggebend, dass sie „rechtmäßig“ in Deutschland leben oder ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Inland haben. Eine Voraussetzung, die – mit Ausnahme von Illegalisierten und unter bestimmten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen – die Mehrheit der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen erfüllt. Ihren Anspruch auf eine bedarfsgerechte Förderung löst die Jugendsozialarbeit ein, indem sie sich vorrangig auf folgende Ziele konzentriert:

Die Jugendsozialarbeit fördert den Integrationsprozess junger Menschen, die neu nach Deutschland zuwandern oder sich in einer Krisensituation befinden. Mit ihren freiwilligen Integrationsangeboten bietet die Jugendsozialarbeit passgenaue Unterstützung für den sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahren. Zu den wichtigsten bundesgeförderten Integrationshilfen der Jugendsozialarbeit zählen die Jugendmigrationsdienste (siehe Kasten), die jugendspezifischen Deutsch-Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte. Ergänzt werden diese durch privat und öffentlich finanzierte oder ehrenamtlich getragene Programme und Initiativen der Träger auf Landes- und kommunaler Ebene. Darüber hinaus bieten zahlreiche Träger der Jugendsozialarbeit auf eigene Initiative auch Beratungs- und Be-